

1832 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1978
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs-
und Meldegesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll der Geltungsbereich des Erdöl-Bevorratungs- und Melde-
gesetzes bis 30. Juni 1980 verlängert werden. Weiters soll
hochschwefelhaltiges bituminöses Schieferöl nicht mehr als
Basis einer Bevorratung gelten. Denn dieses Produkt dient
ausschließlich pharmazeutischen Zwecken.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage
in seiner Sitzung vom 30. Mai 1978 in Verhandlung genommen
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai
1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Erdöl-Bevorratungs-
und Meldegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 05 30

Dipl.-Ing. B e r l
Berichterstatter

Dr. H e g e r
Obmann